

**Wahrnehmung des gewerkschaftlichen Mitbestimmungsrechts**

§ 9

(1) Zur Wahrung und Erweiterung des gewerkschaftlichen Mitbestimmungsrechts und zur Entwicklung und Festigung des sozialistischen Bewußtseins schließen die Betriebsgewerkschaftsleitungen mit den Leitern der Betriebe Betriebsverträge nach den Beschlüssen des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) ab.

§ 10

(1) Die Betriebsgewerkschaftsleitungen haben das Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen, Änderungen der Arbeitsrechtsverhältnisse und bei Entlassungen.

(2) Die Vertreter der Betriebsgewerkschaftsleitungen haben das Recht, an den Gesellschafterversammlungen teilzunehmen.

**Aufgaben der Organe der staatlichen Verwaltung**

§ 11

(1) Die Organe der staatlichen Verwaltung fördern die sozialistische Entwicklung der halbstaatlichen Betriebe in Zusammenarbeit mit deren Leitern und Werktätigen. Sie geben den halbstaatlichen Betrieben zu ihrer weiteren Festigung die erforderliche Hilfe und Unterstützung. Besonderen Einfluß nehmen sie dabei auf die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins der Werktätigen und der Leiter dieser Betriebe.

(2) Die Organe der staatlichen Verwaltung sind verpflichtet, die halbstaatlichen Betriebe in die sozialistische Planung einzubeziehen und sie bei der Durchführung von Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität zu unterstützen.

(3) Sie fördern die Zusammenarbeit zwischen volkseigenen und halbstaatlichen Betrieben.

DER MINISTERRAT  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN  
REPUBLIK

	Der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission
Der Ministerpräsident Grotewohl	Leuschner

**Anwendung von Zwangsmitteln zur Erreichung der Aufnahme der staatlichen Beteiligung**

Den privaten Industriellen wurden durch die Anordnung vom 29. 5. 1956 (GBl. I S. 434) steuerliche Vergünstigungen geboten, wenn sie ihre Unternehmen in einen halbstaatlichen Betrieb umwandeln. Auch sicherte man den Betriebsinhabern Besserung in der Materialversorgung und großzügigste Kredithilfe zu. Dennoch zeigten die privaten Unternehmer in den Jahren 1956 und 1957 wenig Neigung, den Staat als Mitgesellschafter in ihre Betriebe aufzunehmen. Darauf wurden die Behörden in der SBZ angewiesen, mannigfaltigen Druck auf die Inhaber der privaten Industriebetriebe durch Kreditkündigung, mangelhafte Warenzuweisungen, Abziehung von Facharbeitskräften und scharfe steuerliche Betriebsprüfungen, sogenannte Tiefenprüfungen, auszuüben, um den Unternehmer zur Stellung des Antrages auf Staatsbeteiligung zu zwingen.

Ende 1958 kam es zu Differenzen zwischen der SED und dem Stellvertreter des Ministers der Finanzen, K i r -

sten, über die „führende Rolle der Partei“. Die SED griff den stellvertretenden Finanzminister Kirsten an und offenbarte dabei, daß die privaten Industriellen unter „administrativem Druck“ zur Aufnahme der staatlichen Beteiligung gezwungen worden seien. Natürlich wurde das geschehene Unrecht so hingestellt, als ob es gegen den Willen der allmächtigen Partei der SBZ, der SED, geschehen sei. Der Sekretär der Betriebsparteiorganisation im Ministerium der Finanzen, Willy Baltrusch, erklärte:

**DOKUMENT 272**

„Im Gegensatz zu diesen Prinzipien der Partei gab der Stellvertreter des Ministers, Genosse Kirsten, eine politische Orientierung an die örtlichen Finanzorgane, die zur Entstellung der Politik der Partei führte.

Das drückte sich darin aus, daß er über Maßnahmen in der Finanzpolitik einen administrativen Druck auf die Mittelschichten hinsichtlich ihrer Einbeziehung in den sozialistischen Aufbau forderte. In einem Referat, das unter seiner Leitung ausgearbeitet und vor verantwortlichen Mitarbeitern der örtlichen Organe gehalten worden war, wurde praktisch verlangt, daß durch Verweigerung von Ausnahmekrediten, mindere Materialbereitstellung und Eintreibung der Steuerrückstände die privaten Unternehmer zur Inanspruchnahme staatlicher Beteiligung gezwungen werden sollten.“

Willy Baltrusch

Sekretär der Betriebsparteiorganisation  
im Ministerium der Finanzen

Quelle: „Deutsche Finanzwirtschaft“ 1958, S. 331.

Obleich der Stellvertreter des Ministers der Finanzen, Kirsten, in so scharfer Weise von der SED gerügt wurde, hatten die Unternehmer, die unter dem Druck der Behörden Staatsbeteiligung aufgenommen hatten, nicht die Möglichkeit, ihren Betrieb wieder allein zurückzuerhalten. Der Zwang dauerte weiter an. Die Statistik der SBZ ist der beste Beweis, wie stark und für viele Industrielle unausweichbar der behördliche Zwang vom Jahre 1958 an wurde. Zahlreiche Flüchtlinge erklärten im Westen, daß ihnen nur die Wahl blieb, die Aufnahme der staatlichen Beteiligung zu beantragen oder aus ihrer Heimat nach dem Westen zu fliehen.

**DOKUMENT 273**

Aus: „Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik“ 1960/1961, XVII Industrie, S. 261.

Betriebe nach den Eigentumsformen  
1956—1960

Jahr	halbstaatlich	privat
	<b>Betriebe</b>	
1956	144	12.278
1957	440	11.237
1958	1541	9.797
1959	3534	7.826
1960	4455	6.476